

929 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (864 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kunstakademiegesetz neuerlich abgeändert wird (Kunstakademiegesetz-Novelle 1968)

Die Bundesregierung hat am 14. Mai 1968 im Nationalrat den Entwurf einer Kunstakademiegesetz-Novelle 1968 eingebracht, durch welche die Bezüge der Vertragslehrer und Lehrbeauftragten an den Kunstakademien entsprechend der in der 18. Gehaltsgesetz-Novelle enthaltenen Neuregelung der Bezüge für die öffentlich Bediensteten erhöht werden sollen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 6. Juni 1968 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren und des Staatssekretärs Dr. Gruber die Regierungsvorlage vorberaten und unverändert mit Stimmeinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (864 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 6. Juni 1968

Regensburger
Berichterstatter

Machunze
Obmann